

# **Lärmaktionsplan der Gemeinde Bous**

## **(1. Stufe)**

### **Kurzfassung**

im Auftrag der  
**Gemeinde Bous**

Bericht Nr.: P08-013/3

vorgelegt von der  
**FIRU GfI mbH**  
**Kaiserslautern**

**im April 2009**

## 1 Allgemeines

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Bous bezieht sich auf die kartierten Hauptverkehrsstraßen.

Der kartierte Abschnitt der Haupteisenbahnstrecke 3230 auf der Gemarkung Bous ist Bestandteil des aktuellen Lärmsanierungsprogramms des Bundes („Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“). Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin bei der federführenden DB ProjektBau GmbH ist für die Lärmsanierung des Streckenabschnitts folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

Die Schalltechnischen Untersuchungen für die Bahnstrecke 3230 werden im Februar 2009 ausgeschrieben. Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen mit Maßnahmenvorschlägen liegen bis Mitte des Jahres 2009 vor. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird ein Maßnahmenplan erarbeitet und mit den Kommunen abgestimmt. Der abgestimmte Maßnahmenplan wird anschließend dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung und zur Mittelfreigabe vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt werden die Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Bundesverkehrsministerium finanziert.

Im Rahmen der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bous wird auf das laufende Lärmsanierungsprogramm des Bundesverkehrsministeriums verwiesen. Weitergehende Maßnahmenvorschläge, die über die im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes förderungsfähigen Lärmsanierungsmaßnahmen hinausgehenden, werden in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bous nicht erarbeitet.

## 2 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

In der 1. Stufe der Lärmkartierung waren in der Gemarkung der Gemeinde Bous die Bundesautobahn A 620, ein Abschnitt der Bundesstraße B 51 (Saarbrücker Straße) und die Landesstraße L 168 (Saarstraße) zu kartieren. Für die Lärmaktionsplanung wurden die Verkehrszahlen der B 51 (Saarbrücker Straße) und der L 168 (Saarstraße) auf Grundlage der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Bous aktualisiert. Für die Lärmaktionsplanung wurden den kartierten Straßenabschnitten die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

**Tabelle 1: Verkehrsparameter der kartierten Straßenabschnitte**

Straße	Abschnitt	DTV [Kfz/24h]	Lkw-Anteil [%]			V <sub>max</sub> [km/h]	
			D	E	N	Pkw	Lkw
A 620	von Osten bis AS 5 Wadgassen	31.100	10,0	15,0	21,5	130	80
A 620	ab AS 5 Wadgassen nach Westen	43.350	8,5	13,0	18,5	130	80
B 51	vom Kreisel bis zur L 168	18.500	6,0	6,0	6,0	50	50
L 168	von Saarbrücker Straße bis B 51	14.000	5,5	3,8	2,5	50	50

### 3 Zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Bous, Saarbrücker Straße 120, 66359 Bous, Telefon:  
06834 / 83-0, Fax: 06834 / 83-142, E-Mail: [info@bous.de](mailto:info@bous.de), Website: [www.bous.de](http://www.bous.de)

### 4 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm („EU-Umgebungslärmrichtlinie“), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

### 5 Geltende Grenzwerte

Grenz- oder Richtwerte zur Beurteilung der Lärmbelastung werden in den Regelungen zur Lärmkartierung im Saarland nicht vorgegeben.

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an den Straßen in Bau- last des Bundes  Richtwerte, bei de- ren Überschreitung <b>straßenverkehrs- rechtliche Lärm- schutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Ände- rung</b> von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)		Richtwerte für <b>Anla- gen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sicherge- stellt werden soll	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kernge- biete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

In den Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen im Saarland sind die Isophonen für  $L_{den} = 70 \text{ dB(A)}$  und für  $L_{night} = 60 \text{ dB(A)}$  besonders gekennzeichnet. Diese Werte entsprechen den auf Wohngebiete bezogenen Immissionsgrenzwerten für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen.

## 6 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

In Karte 1 und Karte 2 ist die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Bous dargestellt. In der folgenden Tabelle ist die Gesamtbetroffenheit innerhalb des Gemeindegebiets aufgeführt.

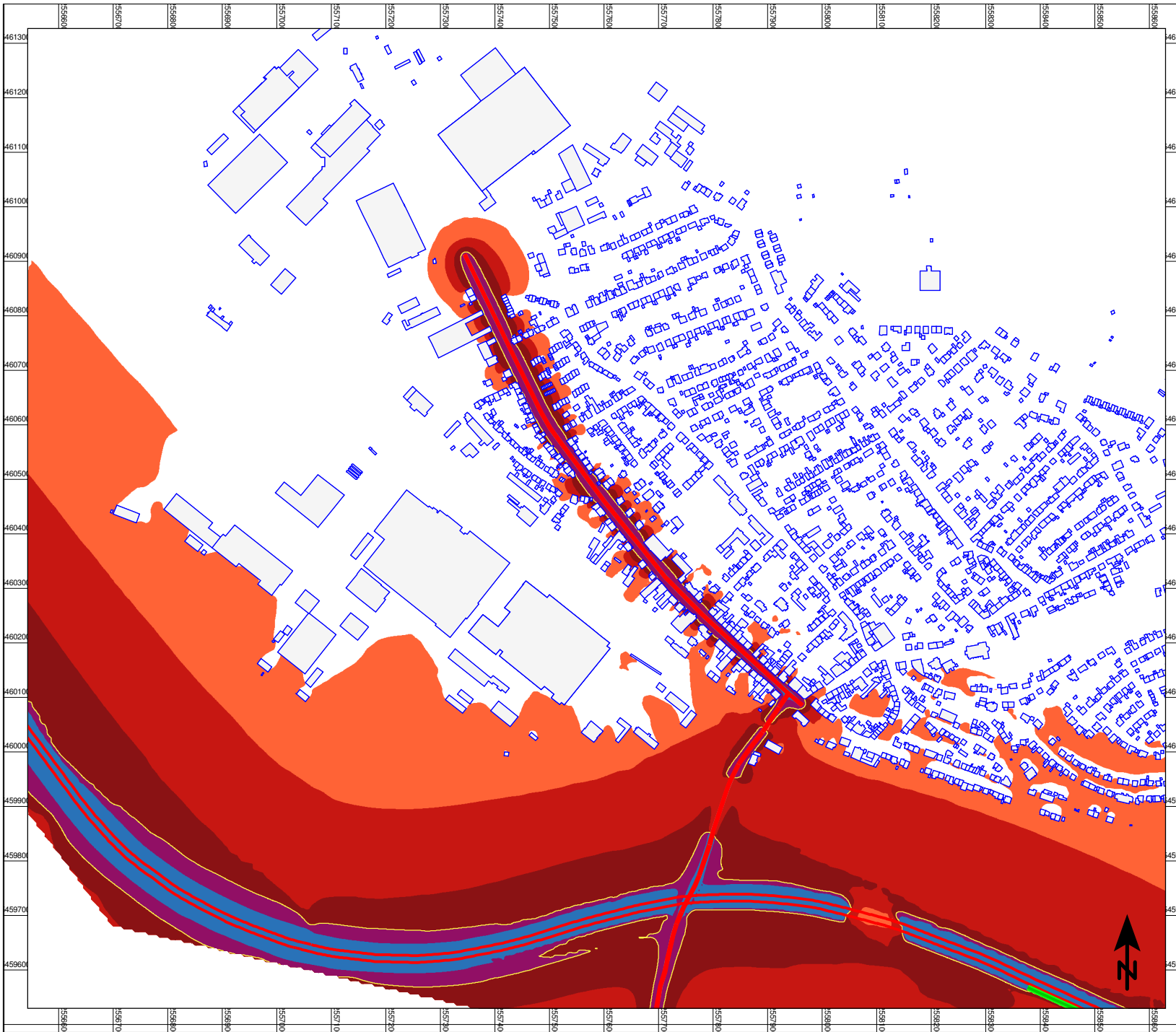
**Tabelle 2: Betroffenheit innerhalb des Gemeindegebiets**

Pegelbereich	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Anzahl der Betroffenen	EU-Rundung	Anzahl der Betroffenen	EU-Rundung
50 <= 55 dB(A)	-	-	225	200
55 <= 60 dB(A)	667	700	192	200
60 <= 65 dB(A)	136	100	91	100
65 <= 70 dB(A)	177	200	0	0
70 <= 75 dB(A)	61	100	0	0
> 75 dB(A)	0	0	-	-

**Gemeinde Bos**  
**1. Stufe der Lärmaktionsplanung**

**Karte 1**

**Lärmkartierung Gemeinde Bos**  
**L<sub>DEN</sub>**

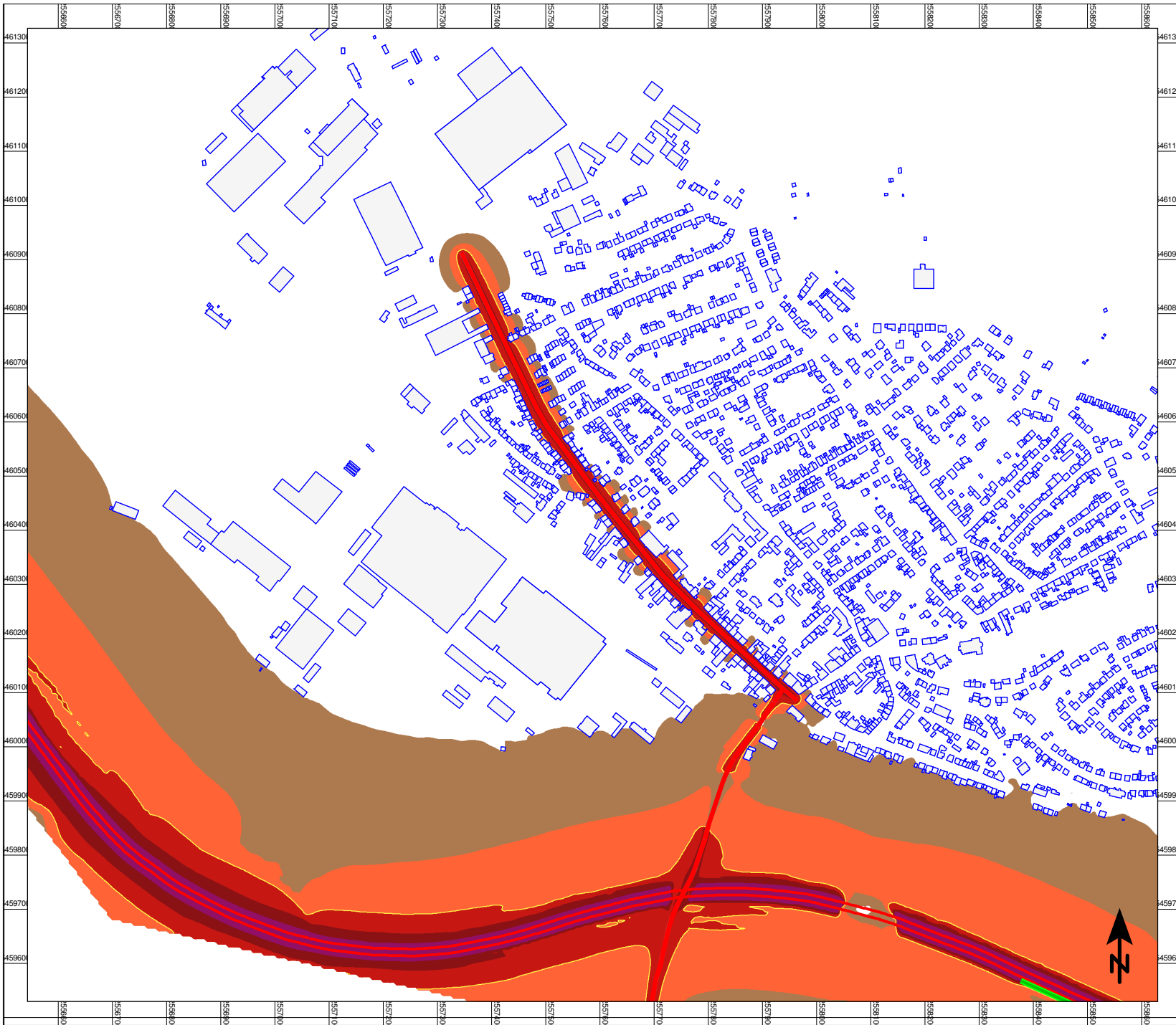


**Pegelwerte L<sub>DEN</sub> in dB(A)**

55 <	≤ 60	—	Emission Straße
60 <	≤ 65	□	Gebäude
65 <	≤ 70	—	Grenzwertlinie 70 dB(A)
70 <	≤ 75	—	Lärmschutzwand
75 <			

Originalmaßstab (A4) 1:10000  
0 100 200 400 m

**Gfi**  
**Gesellschaft für Immissionsschutz**  
Brahmstraße 11  
67655 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 / 36245-11  
Telefax: 0631 / 36245-15  
Mail: [info@firu-gfi.de](mailto:info@firu-gfi.de)  
Internet: [www.firu-gfi.de](http://www.firu-gfi.de)  
FIRU Gfi mbH - Ein Unternehmen der FIRU Gruppe Kaiserslautern



**Gemeinde Bos**  
**1. Stufe der Lärmaktionsplanung**

**Karte 2**  
**Lärmkartierung Gemeinde Bos**  
**L<sub>Night</sub>**

<b>Pegelwerte L<sub>Night</sub></b> in dB(A)	<b>Legende</b>
50 <    <= 55	— Emission Straße
55 <    <= 60	□ Gebäude
60 <    <= 65	— Grenzwertlinie 60 dB(A)
65 <    <= 70	— Lärmschutzwand
70 <	

Originalmaßstab (A4) 1:10000  
 0 100 200 400 m

**Gfi**  
**Gesellschaft für Immissionsschutz**  
 Brahmstraße 11  
 67655 Kaiserslautern  
 Telefon: 0631 / 36245-11  
 Telefax: 0631 / 36245-15  
 Mail: [info@firu-gfi.de](mailto:info@firu-gfi.de)  
 Internet: [www.firu-gfi.de](http://www.firu-gfi.de)  
FIRU Gfi mbH - Ein Unternehmen der FIRU Gruppe Kaiserslautern



## 7 Bewertung Anzahl betroffener Einwohner

### 7.1.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen, die für Mischgebiete, Dorfgebiete und Kerngebiete 72 dB(A) am Tag bzw. 62 dB(A) in der Nacht betragen, besteht dringender kurzfristiger Handlungsbedarf. Der Taggrenzwert von 72 dB(A) entspricht umgerechnet auf den Tag-Abend-Nacht-Pegel  $L_{den}$  einem Wert von rund 73 dB(A).

Die hohen Verkehrslärmbelastungen entlang der B 51 verursachen Beurteilungspegel bis zu 72 dB(A)  $L_{den}$  und bis zu 62 dB(A)  $L_{night}$ . Verkehrslärmbelastungen von mehr als 73 dB(A) bezogen auf den  $L_{den}$  und von mehr als 62 dB(A) bezogen auf  $L_{night}$  ist niemand ausgesetzt.

Bei Anwendung der in der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgesehenen Rundung auf das nächste Hundert gibt es in Bous jeweils 100 Betroffene im Pegelbereich 70-75 dB(A) ( $L_{den}$ ) bzw. 60-65 dB(A) ( $L_{night}$ ).

Betroffenheiten über  $L_{den} = 70$  dB(A) treten nur entlang der B 51 auf. Die Betroffenen konzentrieren sich entlang des Abschnitts der B 51 - Saarbrücker Straße zwischen der Lichtsignalanlage an der Einmündung L 168 und Fußgängerampel an der Kreuzung Bahnhofstraße.

Entlang der BAB 620 bestehen keine Betroffenheiten über 70 dB(A) ( $L_{den}$ ) bzw. 60 dB(A) ( $L_{night}$ ).

### 7.1.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf

Die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung vermieden wird. Die geschätzte Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Personen über den Schwellenwerten von  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) beträgt 239 und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) 282. (Vgl. Tabelle 2)

### 7.1.3 Langfristiger Handlungsbedarf

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts erhebliche Lärmbelastigungen vermieden werden.

Die geschätzte Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Personen über den Schwellenwerten  $\geq 60$  dB(A) ( $L_{DEN}$ ) bzw.  $\geq 50$  dB(A) ( $L_{Night}$ ) kann der Tabelle 2 entnommen werden.

## **8 Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bous wurde am 22.01.2009 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Darüber hinaus konnte der Lärmaktionsplan vom 15.01.2009 bis 12.02.2009 während der täglichen Dienstzeiten beim Bauamt der Gemeinde Bous eingesehen werden. Anregungen konnten während der Bürgerinformation oder schriftlich beim Bauamt der Gemeinde Bous bis zum 12.02.2009 abgegeben werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand in dem Zeitraum vom 15.01.2009 bis zum 12.02.2009 statt. Die beteiligten TÖB wurden am 09.01.2009 mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bous bis zum 12.02.2009 angeschrieben.

## **9 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Entlang des kartierten Abschnitts der B51 in der Gemeinde Bous wurden bisher keine Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der Revitalisierung des Geländes der ehemaligen Röhrenwerke südlich der Bahnstrecke wurde die Einrichtung einer Umgehungsstraße parallel zu den Gleisanlagen südlich der Saarbrücker Straße diskutiert. Durch eine solche Umgehungsstraße würden sich die Verkehrsmengen und damit die Verkehrslärmbelastungen der B 51 in der Ortslage Bous reduzieren. Nach derzeitigem Planungsstand ist jedoch in absehbarer Zeit nicht mit der Einrichtung der diskutierten Umgehungsstraße zu rechnen.

Das Landesamt für Straßenwesen Neunkirchen untersucht derzeit die Möglichkeiten einer direkten Anbindung des ehemaligen Röhrenwerkes an die B 51 nördlich der Ortslage Bous. Durch diese Anbindung soll insbesondere der Lkw-Ziel- und Quellverkehr zum Gelände des ehemaligen Röhrenwerkes direkt auf das überörtliche Straßennetz (L 269, A 620) geleitet werden. Zum derzeitigen Planungsstand liegen noch keine Prognosen über die mit der geplanten Anbindung zu erwartenden Veränderungen der Verkehrszahlen auf bestehenden Straßen - u.a. auf dem kartierten Abschnitt der B 51 in Bous - vor. Entsprechende Verkehrserhebungen und Untersuchungen zu den Auswirkungen der geplanten Anbindung auf die Verkehrsmengen auf bestehenden Straßen sind im Frühjahr 2009 geplant.

## 10 Maßnahmen in der Lärmaktionsplanung

Maßnahmen der Lärmaktionsplanung der ersten Stufe beziehen sich ausschließlich auf Belastungen jenseits von 70 dB(A) ( $L_{den}$ ) bzw. 60 dB(A) ( $L_{night}$ ). Diese treten ausschließlich entlang des kartierten Abschnitts der Berechnung der B 51 (Saarbrücker Straße) auf.

### 10.1 Reduzierung Lkw-Verkehr

Durch die Reduzierung des Lkw-Durchfahrverkehrs um 50% auf der B 51 lassen sich Pegelminderungen von rund 1,5 dB(A) erreichen. Die Verminderung des Lkw-Durchfahrverkehrs auf der B 51 ist anzustreben. Eine Umsetzung dieser Maßnahme setzt Entwicklung attraktiver Alternativrouten für die Lkw-Verkehr voraus.

Im Zuge der geplanten Neuanschlusss des Geländes des ehemaligen Röhrenwerks an die B 51 nördlich der Ortslage von Bous sollte deshalb aus schalltechnischer Sicht ein Lkw-Leitsystem vorgesehen werden, welches den Ziel- und Quellverkehr zum Röhrenwerk möglichst direkt ohne Durchfahrt der Saarbrücker Straße auf das überörtliche Straßennetz (insbesondere auf die Autobahn A 620) leitet.

Beim Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) laufen entsprechende Planungen. Nach Mitteilung des LfS ist mit der Umsetzung der geplanten Anbindung im Herbst 2010 zu rechnen.

### 10.2 Geschwindigkeitsreduzierung

Die hochbelasteten Gebäude zwischen der Einmündung der L 168 und der Einmündung Bahnhofstraße lassen sich durch eine Reduzierung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h rechnerisch deutlich entlasten. Der rund 200m lange Straßenabschnitt liegt zwischen der Lichtsignalanlage an der Einmündung L 168 und der Fußgängerampel an der Bahnhofstraße. Die Abstimmung der Ampelschaltungen auf die reduzierte Fahrgeschwindigkeit kann zur Verstärkung des Verkehrsflusses beitragen. Hierbei ist aber die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 51 / L 168 zu beachten.

Unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Straße und der Kreuzung B 51/L 168 auch bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachgewiesen wird, kann die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden.

Trotz der in der Trägerbeteiligung geäußerten Bedenken gegen diese Maßnahme wird angestrebt, die Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Abschnitt zwischen den beiden Ampelanlagen zumindest übergangsweise bis zur Inbetriebnahme der geplanten Neuanschlusss des Röhrenwerkes umzusetzen. Voraussetzung ist die Zustimmung des LfS als Straßenbaulastträger.

### 10.3 Passiver Schallschutz

Nach den Berechnungsvorschriften der VBUS werden die Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen an den im Flächennutzungsplan als Mischbauflächen dargestellten Gebäuden nicht erreicht. Die Lärmsanierung wäre nach diesen Rechenmethoden- und Beurteilungsmethoden nicht förderfähig, weil die entsprechenden Grenzwerte ( $73 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ ,  $62 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ ) nicht überschritten werden.

Das LfS wird nach der Anbindung des Stahlwerks eine schalltechnische Untersuchung nach den Rechenmethoden der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchführen um festzustellen, inwieweit durch Ansprüche auf Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorliegen.

Die Gemeinde Bous wird nach Vorliegen der Ergebnisse der angekündigten Untersuchungen des LfS zur Lärmsanierung entlang der B 51 über ein eigenes Programm zur Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen entscheiden.